

Schulpflichtmatrix

Die **Import-Datei** zur Lieferung der Schüler/innen-Daten an das **Bundesrechenzentrum BRZ** wird mit dem Report **„Schulpflichtmatrix Schule – CSV“** erstellt.



Die Werte im **Reportdaten – Filter** sind bereits voreingestellt.

Allgemeine Daten

Name des Reports:

Name der Kategorie:

Name des Schemas:

Optionen

Datei-Format: ▼

Reportdaten - Filter

Name	Beispieleingabe	Verknüpfung	erster Wert	zweiter Wert	Abfrage
Schuljahr	Pflichtfeld!	gleich	2019/20		2019/20
Schulname		gleich			
Skz		gleich			
Paragraph	nicht ändern!	gleich	NV		NV

Bitte öffnen Sie die CSV-Datei nach dem Export aus der Schulverwaltungssoftware nicht mit einem anderen Programm (Excel, etc.). Dies führt dazu, dass sich das Datumsformat ändert und ein erfolgreiches Hochladen nicht gewährleistet werden kann!

Die mit **Erstellen** erzeugte **csv-Datei** kann dann über **BRZ Portal Austria** (www.portal.at) **Schulpflichtmatrik** hochgeladen werden.



Anwendungen

Betriebsinformation

Anwendungen

 Bildungsdokumentation

 Ersatzkennzeichen (Statistik Austria)

 Individuelle Administration

 Schulpflichtmatrik

Dabei kann die in e*SA erzeugte **csv-Datei** direkt in das „**Drag and Drop – Fenster**“ gezogen und dann mit **Upload** ans BRZ geschickt werden.

SchülerInnen Daten übermitteln

Hier können Sie die SchülerInnen Daten Ihrer Schule mittels einer CSV-, TXT- oder Excel-Datei an die BRZ GmbH übermitteln.

+ Datei auswählen...
↗ Upload
⊗ Cancel



Hier können Sie die Datei per Drag and Drop ablegen

Mit dem **Übermittlungsprotokoll** wird der Vorgang dann abgeschlossen.

Übermittlungsprotokolle anzeigen

Übermittlungsprotokolle

10 Einträge anzeigen
Suchen

Skz	Datum / Zeit	Ergebnis	Anzahl Gesamt	Anzahl Erfolgreich	Anzahl Fehler	
52	19.10.2019 / 10:58:24	Erfolgreich	343	343	0	<input type="button" value="Q Details"/>

1 bis 1 von 1 Einträgen

Zurück
1
Nächste

Für das e*SA-Redaktionsteam
mit freundlichen Grüßen!

Edmund J. Hauswirth

Anmerkung:

*e*SA-Infos beschreiben Neuerungen und technische Änderungen des Programms e*SA OÖ.*

*Die verwendeten Beispiele beziehen sich immer auf die **zum Zeitpunkt der Veröffentlichung** geltende Rechtslage.*

Allgemeine Informationen zur Schulpflichtmatrik

Das zentrale IT-Service "Schulpflichtmatrik" dient zur Überprüfung der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht gemäß §16 Schulpflichtgesetz.

- **Übermittlungsfristen für Schulen:**
 - Ende Kalenderwoche 42 (*einschl. Sonntage, z.B. im Jahr 2020 ist dies der 19. Oktober*):
Ende der Übermittlungsfrist für Allgemein bildende Pflichtschulen
 - Ende November: Ende der Übermittlungsfrist für sonstige Schulen
 - Die Bildungsdirektion kann die Meldefrist für Schulen in begründeten Ausnahmefällen verlängern
- **Sonderfälle, die außerhalb des neuen IT-Services zu klären sind:**
Hochbegabte Schülerinnen und Schüler, die mehrere Schulstufen überspringen (*sind dann z.B. noch schulpflichtig und in der 11. oder 12. Schulstufe*) sind automatisiert nicht vergleichbar, da die Schulverwaltungsprogramme nur die Daten bis einschl. der 10. Schulstufe liefern. Diese Sonderfälle müssen von den Bildungsdirektionen außerhalb des IT-Services geklärt werden.

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

- **Ich bin für mehrere Schulen zuständig. Wie kann ich für mehrere Schulkennzahlen hochladen?**
Wenn Sie einen Datei-Import in die Schulpflichtmatrik machen handelt es sich immer um einen Gesamtimport. Sollten Sie davor schon erfolgreich hochgeladen haben und nochmals einen Datei-Import starten, werden die davor gespeicherten SchülerInnen-Daten gelöscht (*siehe auch Dialogfenster während des Hochladens*).
- **Ich bekomme die Fehlermeldung:**
"Sie sind nicht berechtigt für diese Schulkennzahl Daten hochzuladen. Skz: xxxxxx"
Was soll ich tun?
Wenn Sie im rechten oberen Bereich der Anwendung auf Ihr Profil klicken erhalten Sie nähere Informationen für welche Schulkennzahlen Sie berechtigt sind.
Sollten Sie eine Änderung wünschen bzw. für weitere Schulkennzahlen berechtigt werden wollen, bitten wir Sie um eine E-Mail an schulpflichtmatrik@bmbwf.gv.at.